

## **Abschlussbericht**

### **Projekt**

**„Verbund ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung im ländlichen Bereich“**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Projektbeschreibung</b>	<b>4</b>
Ausgangslage Zielgruppe Ziele Inhalte / Schwerpunkte	
<b>Der Verbund</b>	<b>6</b>
Kurzbeschreibung der teilnehmenden Einrichtungen Erstellung eines Kompetenz- und Leistungsprofils der beteiligten Träger	
<b>Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards</b>	<b>14</b>
Leitsätze Beschwerdeverfahren Qualitätskontrollen	
<b>Erarbeitung von Leistungsmodulen</b>	<b>18</b>
Merkmale der personenbezogenen Leistungsmodule Merkmale der einrichtungsbezogenen Leistungsmodule	
<b>Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung</b>	<b>19</b>
Inhalt Umfang Qualität	
<b>Erarbeitung von Vergütungsvereinbarungen</b>	<b>19</b>
Kalkulation einer Fachleistungsstunde	
<b>Internetpräsenz und Flyer</b>	<b>20</b>
Angebote Ziele Leistungsumfang Personenkreis	

**Das Persönliche Budget** 21

**Weitere Handlungsschritte** 21

Stärkung der verbindlichen Zusammenarbeit  
Schaffung von Arbeitsangeboten  
Ausbau und Festigung des Angebotes  
Einsatz des Persönlichen Budgets

**Zusammenfassung** 22

### **Anlagen**

Fragebogen Leistungsprofils  
Beschwerdeverfahren  
Leistungsmodule  
Leistungsvereinbarung  
Persönliches Budget

# Projektbeschreibung

## Ausgangslage

Mit der Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes durch die Einführung des SGB XII zum Januar 2005 wurde die Rolle des behinderten Menschen gegenüber dem Leistungsträger und auch dem Leistungserbringer grundlegend verändert. Er wird zum Leistungsberechtigten, der mit dem Leistungsträger (Sozialhilfeträger) im Rahmen einer Leistungsabsprache die zu erbringenden Leistungen vereinbart. Sein Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie tritt zunehmend in den Mittelpunkt des Handelns. Hinzu kommt, dass im SGB XII ausdrücklich der Grundsatz ambulant vor stationär festgeschrieben wurde. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets seit dem 01.01.2008 hat der Gesetzgeber einen weiteren grundlegenden Schritt in Richtung der Stärkung der Selbstbestimmung und der Autonomie des Menschen mit Behinderung vollzogen.

Für die Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe ergeben sich daraus große Umstrukturierungsnotwendigkeiten. Sie müssen ihre Angebote flexibilisieren und Leistungsmodule, abgestimmt auf die individuellen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen entwickeln. Dies wird unter Anderem eine notwendige Umsteuerung der stationären Angebote hin zu ambulanten Angeboten zur Folge haben.

Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein fordert einen nachhaltigen Ausbau der Hilfen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens und „die Entwicklung neuer Formen von Hilfen, die sich an dem Ziel der Normalisierung ausrichten und am individuellen Hilfebedarf orientieren“ (Koalitionsvertrag vom 16.4.2005) Verstärkt wird diese Forderung noch durch die aktuell stattfindende Diskussion zum Thema „Inklusion“.

Hinzu kommt, dass wir ähnlich der Entwicklung in der privat-gewerblichen Wirtschaft, auch im Bereich des Sozialen eine zunehmende Konzentration der Angebote erleben. Kleine und auch mittelgroße Träger und damit die Vielfalt der Angebote für Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Existenz bedroht. Das Wunsch- und Wahlrecht, wie es im SGB XII und auch im SGB IX verankert ist, wird durch die Konzentration eingeschränkt und neue Abhängigkeiten entstehen. Insbesondere kleinere Träger im ländlichen Bereich sind durch diese Entwicklung in ihrer Existenz bedroht.

## Zielgruppe

Zielgruppe des Projektes waren Einrichtungsträger, die vor allem vollstationäre Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen anbieten. Es handelte sich vorrangig um Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, in denen volljährige Menschen mit einer Behinderung wohnen und arbeiten. Es sind Gemeinschaften mit einer Größe von ca. 10 bis 20 Plätzen, die im ländlichen Raum angesiedelt sind. Wesentliche Arbeitsbereiche sind die Landwirtschaft und der Gartenbau, sowie die Weiterverarbeitung und Vermarktung der Produkte.

Überwiegend leben Menschen mit einer geistigen Behinderung in den Gemeinschaften, teilweise sind es aber auch Menschen mit einer psychischen Behinderung.

Als Zielgröße für das Projekt waren 10 Träger, die in Schleswig-Holstein tätig sind, vorgesehen.

## Ziele des Projektes

- Verbindliche Kooperation von Lebens- u. Arbeitsgemeinschaften, mit dem Ziel gemeinsam Plätze für die ambulante Assistenz im eigenen Wohnraum schaffen.
- Erstellung von einheitlichen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Erarbeitung von konkreten Leistungsmodulen, die so flexibel sind, dass sie entsprechend der individuellen Bedarfe des Menschen mit Behinderung zusammengefügt werden können. Sie sollen so gestaltet sein, dass sie verstehbar, sehr konkret und anschaulich sind. Der Mensch mit Behinderung soll sie selbst mit verändern und gestalten können.
- Ziel ist es, die Effektivität und die Effizienz des Angebotes kontinuierlich weiter zu entwickeln und die Zufriedenheit der in Anspruch nehmenden Menschen sicher zu stellen. Um dies sicherzustellen, sollen einvernehmliche Qualitätsstandards erarbeitet werden. Ein System der gegenseitigen Qualitätskontrolle soll aufgebaut werden.
- Zur Sicherstellung der Qualität der Arbeit sollen regelmäßige (3-4-mal jährlich) Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Lebens- und Arbeitsgemeinschaften durch das Forum Sozial e.V. angeboten werden.
- Vielfalt und damit die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes von Menschen mit Behinderung soll als ein Markenzeichen des Verbundes konzeptionell erarbeitet und konkretisiert werden. Hierzu gehört es auch, direkte trägerübergreifende Budgetberatung für Menschen mit Behinderung als eine Verbundleistung zu entwickeln.
- Gemeinsame Darstellung in der Öffentlichkeit durch gemeinsame Flyer und Internetpräsentation

## Inhalte / Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Projektes wurden in vier Abschnitte eingeteilt. Es war geplant, diese auch in der entsprechenden Reihenfolge zu bearbeiten. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die einzelnen Themen nicht immer klar abzugrenzen waren und Überschneidungen entstanden.

### Erster Abschnitt

Erstellung eines Kompetenz- u. Leistungsprofils der beteiligten Einrichtungen

- Angebote
- Mitarbeiterqualifikation
- Methoden
- Leistungsumfang
- Öffentliche Darstellung
- Wirkungskreis
- Aufnahmekriterien

## Zweiter Abschnitt

### Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards

- Leitbild
- Handlungsleitlinien
- Menschenbild
- Beschwerdemanagement
- Qualitätskontrolle

## Dritter Abschnitt

### Erarbeitung von Leistungsmodulen

- Wohnen
- Lebensalltag
- Freizeit
- Arbeit
- Partnerschaft
- Selbständigkeit
- Eigenverantwortung

## Vierter Abschnitt

### Erarbeitung eines Flyers/ Internetpräsenz

- Angebote
- Ziele
- Leistungsumfang
- Personenkreis

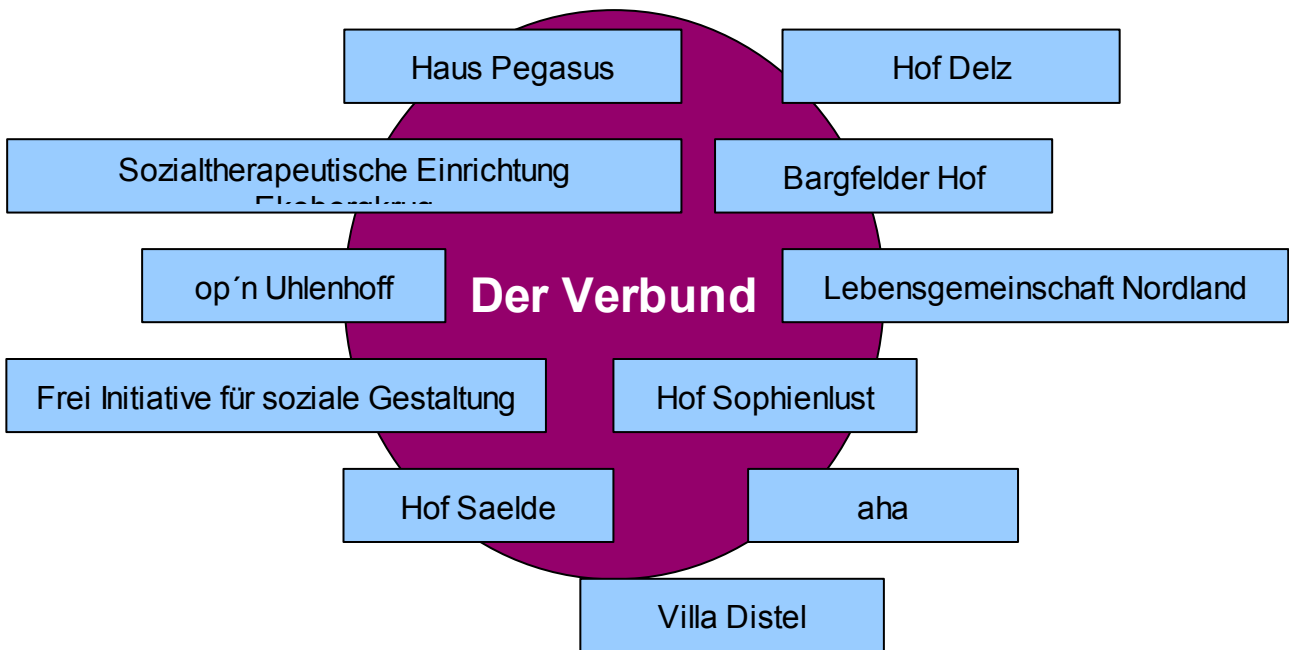
## **Der Verbund**

Ziel des Projektes war es 10 verschiedene Träger landkreisübergreifend in einem Verbund zusammenzuführen, um gemeinsam Angebote des unterstützten Wohnens im eigenen Wohnraum aufzubauen und sich gegenseitig unterstützend durchzuführen.

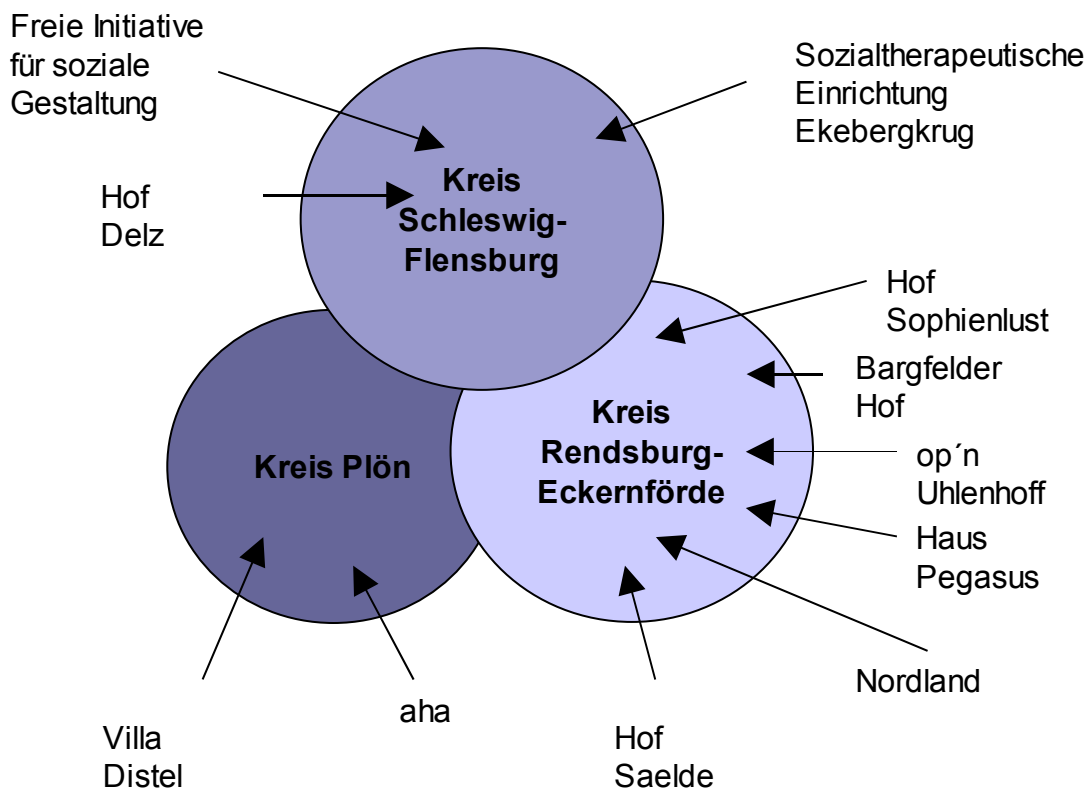
Durch mehrere gezielte Informationsveranstaltungen gelang es, zu Beginn des Projektzeitraums 6 Träger von Lebens- und Arbeitsgemeinschaften als Interessenten zu gewinnen. Bis Anfang 2007 stieg diese Zahl auf 11 Träger. Damit konnte ein entscheidendes Ziel des Projektes erreicht werden.

Es stellte sich die Frage, in welcher Form die sehr unterschiedlichen und individuell ausgeprägten Einrichtungsträger verbindlich zusammengeführt werden können. Anfänglich war daran gedacht, eine eigene juristische Person in Form einer GmbH entstehen zu lassen. Diese Überlegung musste schnell wieder verworfen werden. Die Autonomie der einzelnen Beteiligten stand noch sehr stark im Vordergrund. Man einigte sich auf eine verbindliche Kooperation, die getragen werden sollte von einem gemeinsamen Leitbild, einem einheitlichen Qualitätsmanagement, einem einheitlichen Auftreten nach Außen und gegenseitiger Unterstützung in der alltäglichen Arbeit.

Da der Kreis der Teilnehmenden überschaubar war, setzte man keine Lenkungsgruppe ein, sondern traf sich in regelmäßigen Abständen mit allen Einrichtungsträgern, die in der Regel mit je einer Person vertreten waren, um den Projektverlauf zu begleiten.



Die am Verbund beteiligten Träger sind in verschiedenen Landkreisen tätig. Der Verbund ist damit kreisübergreifend aktiv. Jede einzelne Einrichtung ist immer für den gesamten Verbund ansprechbar. Die zentrale Organisation und Begleitung wird durch das Forum Sozial durchgeführt. Der Verbund umfasst folgende Kreise



## **Kurzbeschreibung der teilnehmenden Einrichtungen**

### **Sozialtherapeutische Lebens- und Werkgemeinschaft e.V. Hof Saelde**

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bietet für 20 volljährige Menschen mit Behinderung Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten an. Ihr Wirken ist immer auf die Gesamtpersönlichkeit des Menschen gerichtet mit dem Ziel, einen größtmöglichen Zuwachs an Selbständigkeit zu erfahren, aber auch Schutz und Geborgenheit zu finden. Grundlage der Arbeit ist das anthroposophische Menschenbild.

Arbeitsmöglichkeiten werden in den Bereichen: Landwirtschaft, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Hofbäckerei u.a angeboten.

### **Villa Distel e.V.**

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, die eine intensive und sehr persönliche Unterstützung benötigen. Im Rahmen einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft werden Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Es stehen 11 stationäre Wohnplätze in einer alten Villa am Rande der Stadt Schönberg zur Verfügung.

Arbeitsmöglichkeiten werden im Bereich der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft und der Tierhaltung angeboten.

### **Haus Pegasus e.V.**

Neben den Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden für volljährige Menschen mit Behinderung Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Haus Pegasus ist eine kleine, überschaubare Gemeinschaft mit familiären Charakter. Es wird auf der Grundlage der Anthroposophie ein sehr individueller Handlungsansatz mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung praktiziert.

Arbeitsmöglichkeiten werden im Bereich der Pferdepflege und der Hauswirtschaft angeboten.

### **„Bargfelder Hof“- gemeinnützige Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen GmbH**

In dieser Gemeinschaft leben 30 volljährige Menschen mit Behinderungen. Für sie werden auf anthroposophischer Grundlage Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten angeboten.

Als Arbeitsbereiche stehen zur Verfügung: vielfältige Landwirtschaft mit Tierhaltung, ländliche Hauswirtschaft, Gärtnerei, Pferdehaltung, Garten- und Landschaftsbau.

Ziel ist es unter anderem auf die ganz individuellen Anforderungen jedes einzelnen Menschen einzugehen, unabhängig davon, wie jeder Mensch im Leben steht. Dabei soll sowohl Schutz und Geborgenheit vermittelt werden als auch eine größtmögliche Selbständigkeit erreicht werden.

**Verein zur Betreuung geistig und seelisch Behinderter e.V.  
Hof Delz**

Eingebunden in das dörfliche Leben bietet Hof Delz für 8 volljährige Menschen mit Behinderung Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten an. Auf der Grundlage der Anthroposophie sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem einzelnen Menschen und der Gemeinschaft ganz besonders verpflichtet. Leben im Einklang mit der Natur ist ihnen ein sehr wichtiges Anliegen. Es werden Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft angeboten

**Verein zur Förderung heilpädagogischer  
Pflegestellen in Schleswig-Holstein e.V.  
Sozialtherapeutische Einrichtung Ekebergkrug**

Für 15 Menschen mit Behinderung werden in zehn Häusern an sechs verschiedenen Orten individuelle Wohnmöglichkeiten angeboten. Durch diese Konzeption wird eine realistische Teilhabe am Gemeinwesen ermöglicht. Leben und Verwurzelung in der Gemeinde ist die Voraussetzung für das Gelingen der größtmöglichen Verselbständigung. Kristallisationspunkt der Angebote ist das „Kernhaus“ in der Gemeinde. Hier werden tagsüber die unterschiedlichsten Therapie- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

**Lebensgemeinschaft Nordland gGmbH**

Neben den Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden für volljährige Menschen mit Behinderung differenzierte Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Die Wohnmöglichkeiten und damit verbunden die Betreuungsintensität reichen von stationären, sich stufenweise verringerten Unterstützungsangeboten bis zu ambulant betreuten Wohnformen. Arbeitsangebote bestehen im Bereich der Zimmerei, Hauswirtschaft und Waldarbeit.

**aha-Ambulante Hilfen und Assistenz e.V.**

aha e.V. bietet ambulante Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige an.

Neben einem familienunterstützenden Dienst, individuellen Hilfen, Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets und Beratung gehört hierzu das Unterstützte Wohnen. Dieses richtet sich an Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben möchten und hierbei Hilfen im Wohn- und Lebensalltag wünschen.

**„Sophienlust“ Gemeinnütziger Verein für Volkspädagogik,  
Landwirtschaftslehre und Sozialarbeit e.V.  
Hof Sophienlust**

Der Verein Sophienlust ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die 15 Lebens- und Arbeitsplätze für volljährige Menschen mit Behinderungen anbietet. Die Arbeitsbereiche sind Landwirtschaft, Gartenbau, Bäckerei, Molkerei und ländliche Hauswirtschaft. Das tägliche Handeln geschieht auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes.

## **Werk-u. Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V. Op`n Uhlenhoff**

Die sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Op`n Uhlenhoff bietet zurzeit 28 Menschen, für die ein Alleinleben nicht möglich ist, eine Gemeinschaft, die ihnen dabei hilft, ein erfülltes Leben leben zu können..In drei kleineren Wohneinheiten werden Alltag, Freizeit und Urlaub gemeinsam gestaltet und erlebt.

Zusätzlich werden von hier weitere Menschen ambulant in Kiel betreut. Hilfestellung bei organisatorischen Abläufen und bei der aktiven Freizeitgestaltung werden angeboten. Grundlage der Arbeit ist das anthroposophische Menschenbild

Alle Einrichtungen, die im Rahmen einer Lebensgemeinschaft Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten anbieten, befinden sich im ländlichen Bereich. Aus ihrem Selbstverständnis heraus sind sie entstanden mit dem Ziel für Menschen mit und ohne Behinderungen eine Form des gemeinsamen Lebens und Arbeitens zu schaffen, die ein sinnerfülltes Zusammenleben ermöglicht. Insofern waren diese Gemeinschaften grundsätzlich für jeden einzelnen Menschen auf Dauer angelegt. Diese grundsätzliche Ausrichtung ist nach wie vor vorhanden und für viele Menschen mit Behinderung auch eine sinnvolle und schützende Form des Lebens.

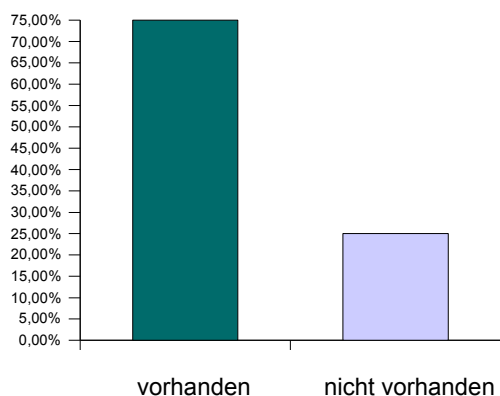
Als Ergänzung zu dem Konzept der Lebens- und Arbeitsgemeinschaften haben sich diese durch das Zusammenfinden in dem Verbund „ambulant betreutes Wohnen“ den neuen Herausforderungen gestellt und sind dabei, ihr Konzept fortzuschreiben und den Arbeitsbereich auch für Menschen mit Behinderung zu öffnen, die nicht, oder nicht mehr in der Gemeinschaft wohnen, sondern im eigenen Wohnraum ambulante Unterstützung erhalten.

Besonders hilfreich und unterstützend für diesen Prozess war und ist die Teilnahme des Vereins aha an unserem Verbund. Dieser Verein bietet ausschließlich Leistungen für Menschen mit Behinderung im eigenen Wohnraum an. Seine Erfahrungen, sein Selbstverständnis der Arbeit als eine Assistenzangebot für Menschen mit Behinderung waren für den Diskussionsprozess der beteiligten Einrichtungsträger sehr belebend.

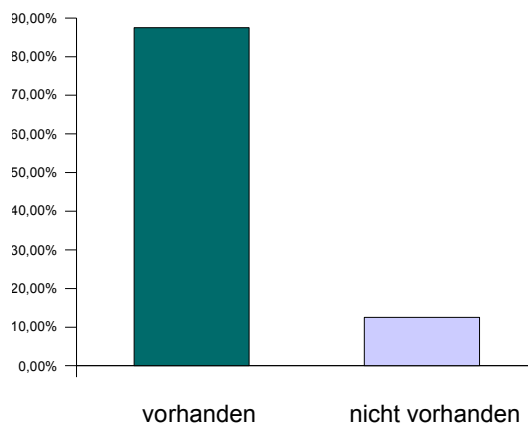
## **Erstellung eine Kompetenz- und Leistungsprofils der beteiligten Träger**

Ausgehend von unserem Zeitplan haben wir im ersten Abschnitt des Projektes ein Kompetenz- u. Leistungsprofil der beteiligten Einrichtungsträger erstellt. Da zu Beginn des Projektes die Gesamtzahl von 11 beteiligten Trägern noch nicht erreicht war, basiert diese Auswertung auf die Anzahl von 8 Gemeinschaften. Dies geschah auf der Grundlage eines erarbeiteten Fragebogens (**Anlage 1**), der mit jedem Träger in einem persönlichen Gespräch bearbeitet wurde. Ein gemeinsames Auswertungsgespräch der Ergebnisse fand mit allen beteiligten Trägern in einem gemeinsamen Treffen statt. Die Auswertung erbrachte folgende Ergebnisse:

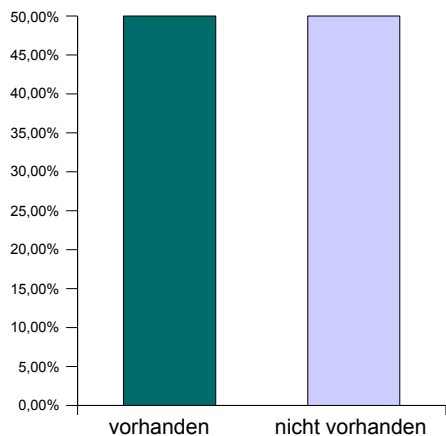
### Leitbild



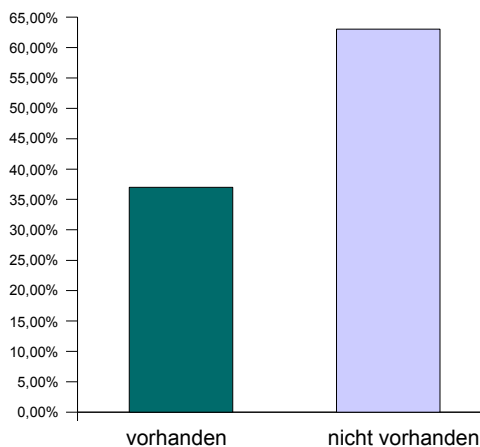
### Konzeption



### Flyer

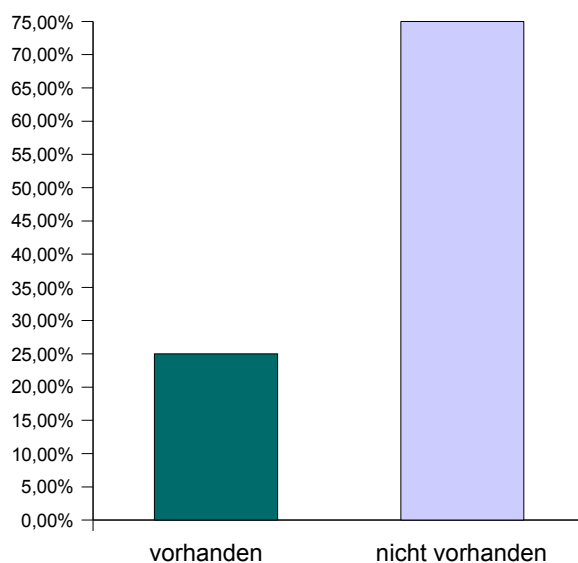


### Internetpräsenz



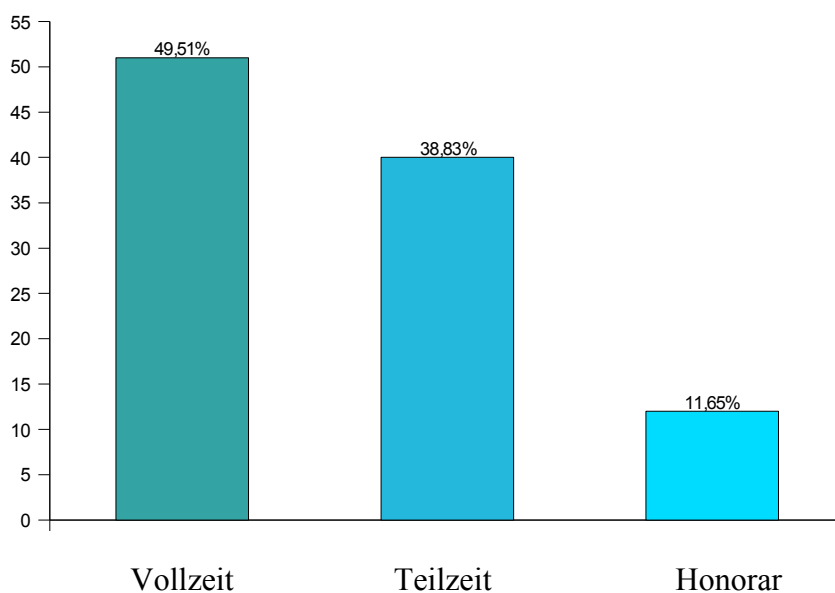
Ganz offensichtlich war die Präsentation der Einrichtungen in der Öffentlichkeit für diese in der Vergangenheit von nachrangiger Bedeutung. Ein möglicher Grund liegt wahrscheinlich in der geringen Fluktuation der Menschen mit Behinderung. Hier zeigt sich auch, dass die BewohnerInnenstruktur auf Dauer angelegt ist. Mit der Erweiterung des Angebotes um das ambulant betreute Wohnen entstehen hier neue Notwendigkeiten.

## Beschwerdemanagement



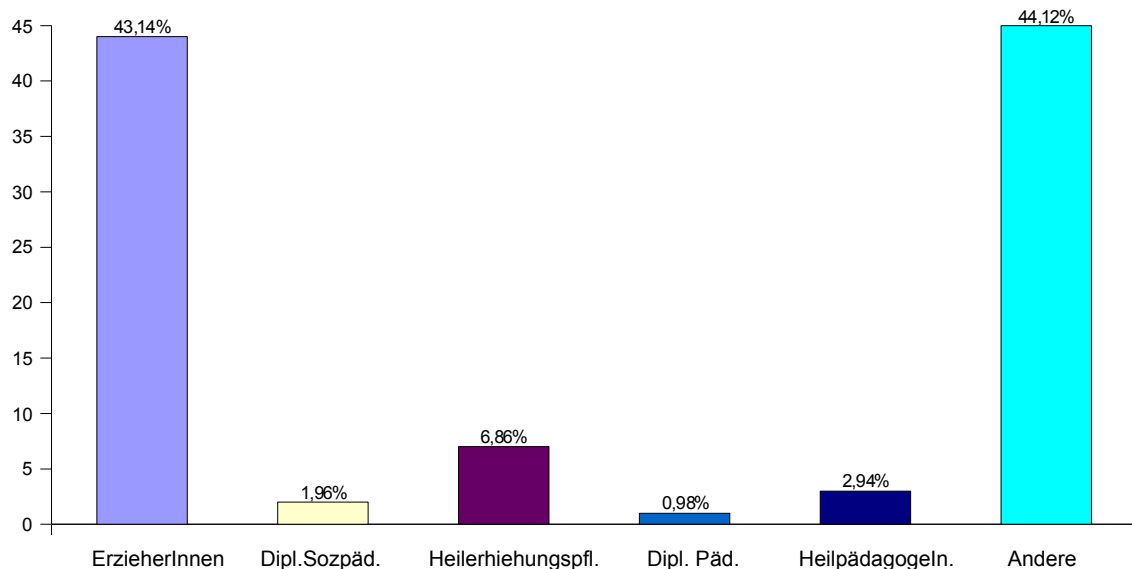
Unter der Rubrik „Beschwerdemanagement“ ist festzustellen, dass nur 25 % der beteiligten Einrichtungen über ein dokumentiertes Beschwerdeverfahren verfügen. Es bestehen zwar Heimbeiräte die auch regelmäßig tagen, doch schriftlich niedergelegte Verfahrensschritte bei Beschwerden gibt es kaum. Dies mag in der Kleinheit der Einrichtungen mitbegründet liegen, doch gerade vor diesem Hintergrund ist ein geregeltes Verfahren bei Beschwerden notwendig und zur Verbesserung der Qualität der Leistung unerlässlich.

## Anzahl der MitarbeiterInnen



Vor dem Hintergrund, dass das Konzept der Lebens- Arbeitsgemeinschaften ein Zusammenleben in der Gemeinschaft vorsieht, ist es erstaunlich, dass eine Anzahl von 50,2 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vollzeitbeschäftigt ist.

### Qualifikation der MitarbeiterInnen



Ins Auge fällt der mit 44,2 % hohe Anteil von ganz offensichtlich nicht pädagogisch ausgebildeten Fachkräften gegenüber 55,8 % pädagogischen Fachkräften. Eine Erklärung ergibt sich aus den vorhandenen Arbeitsbereichen der Gemeinschaften. Hier ist neben den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch qualifiziertes Personal mit entsprechender Fachausbildung notwendig.

Neben den bisher dargestellten Ergebnissen ist noch zu erwähnen, dass im Bereich des konkreten Qualitätsmanagements bei allen befragten Einrichtungen

- ein Dokumentationssystem vorhanden ist,
- regelmäßige Teamgespräche stattfinden,
- regelmäßige Hilfeplangespräche stattfinden,
- Fortbildungsangebote wahrgenommen werden und ein
- regelmäßiger Austausch mit vergleichbaren Einrichtungen stattfindet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Gemeinschaften einen hohen Wirkungskreis in der ländlichen Region haben. Das gemeinsame Leben, die Pflege der Natur und das harmonische Einfügen in die ländlich geprägte Struktur der Gemeinden schafft eine hohe integrative Akzeptanz und damit eine gute Basis für das selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderung in einer dörflich geprägten Umgebung. Der Ansatz der Inklusion, wie er zur Zeit von der Landesregierung propagiert wird, kann in einer dörflichen Gemeinschaft und in Verbindung mit einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft tragfähig umgesetzt werden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, wie es gelingt den selbstständig wohnenden Menschen mit Behinderung in die Arbeitsmöglichkeiten der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft und in deren kulturelles Leben einzubinden. Das Gleiche gilt für

die gesamte dörfliche Gemeinschaft.

## **Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards**

Die am Verbund beteiligten Einrichtungsträger haben sich für ihr Angebot des ambulant betreuten Wohnens auf drei grundlegende Leitsätze zum Thema Wohnen und Selbstbestimmung verständigt. Damit bestehen verbindliche Handlungsleitlinien für das alltägliche Handeln und deren Zielsetzung.

Ergänzend zu den Handlungsleitlinien wurden verbindliche Verfahrensschritte zur Qualitätsentwicklung und zur Qualitätssicherung vereinbart. Durch diese Verfahrensschritte entsteht eine Verbindung zwischen den beteiligten Trägern, die langfristig dazu führen kann, dass auch eine neue gemeinsam getragene Form der Organisation möglich wird

Die konkrete Umsetzung der Verfahrensschritte ist ein auf längere Zeit angelegter Prozess. Es zeigte sich während des Projektes, dass die Einigung auf die nachfolgenden Leitsätze einen umfassenden und auch zeitintensiven Diskussionsprozess voraussetzte. So haben gegenseitige Qualitätskontrollen in Form von Qualitätsgesprächen noch nicht stattgefunden und ein einheitliches Beschwerdemanagement wurde auch noch nicht umgesetzt.

Der Prozess der Umsetzung der Verfahrensschritte stellt zum Teil gewachsene Strukturen in den Einrichtungen in Frage. Auch wenn man sich grundsätzlich auf die Inhalte geeinigt hat, gibt es bei der Umsetzung im Alltag noch einige Stolpersteine.

### **Leitsätze**

- Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beinhaltet für Menschen mit Behinderung vor allem ein Recht auf eigenen Wohnraum, in dem sie entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten ihre Form des Lebens gestalten können.
- Die eigene Wohnung, das Wohnumfeld sind Lebensräume, die das Wohlbefinden eines Menschen erheblich mit beeinflussen. Dies gilt auch für Menschen, die auf Unterstützung und Assistenz angewiesen sind.
- Selbstbestimmung, Autonomie, Freiwilligkeit und Selbstverantwortung jedes Einzelnen sind zu achten. Der Respekt vor der Individualität und die Achtung der Würde des Menschen mit Behinderung bestimmt das alltägliche Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

-----

- Die im Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungsträger sind Qualitätsmanagementverfahren verpflichtet, die ein geregelter und dokumentiertes Beschwerdeverfahren beinhalten.
- Die im Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungsträger stellen sicher, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen des Forum Sozial e.V. teilnehmen.

- Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden regelmäßige, gegenseitige Qualitätskontrollen in Form von Qualitätsgesprächen statt.
- Die im Verbund zusammengeschlossenen Träger unterstützen sich gegenseitig bei Anfragen nach ambulanten und auch stationären Plätzen.
- Die im Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungsträger unterstützen sich bei der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Menschen, die im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens Unterstützung erhalten.
- Die Zufriedenheit der Menschen, die Leistungen des Verbundes erhalten, ist ein entscheidender Indikator für die Qualität des Angebotes. Es werden daher regelmäßig Zufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

## Beschwerdeverfahren

Ein sehr wichtiger Inhalt des Qualitätsmanagements ist ein geregelter Beschwerdeverfahren. Durch die Implementierung eines entsprechenden Verfahrens wird der Wille zur Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung nachhaltig unterstrichen. Es wird dadurch deutlich, dass die Anliegen des einzelnen Menschen sehr ernst genommen werden und seine Zufriedenheit mit der Leistung ein entscheidender Indikator für die Qualität des Angebotes ist.

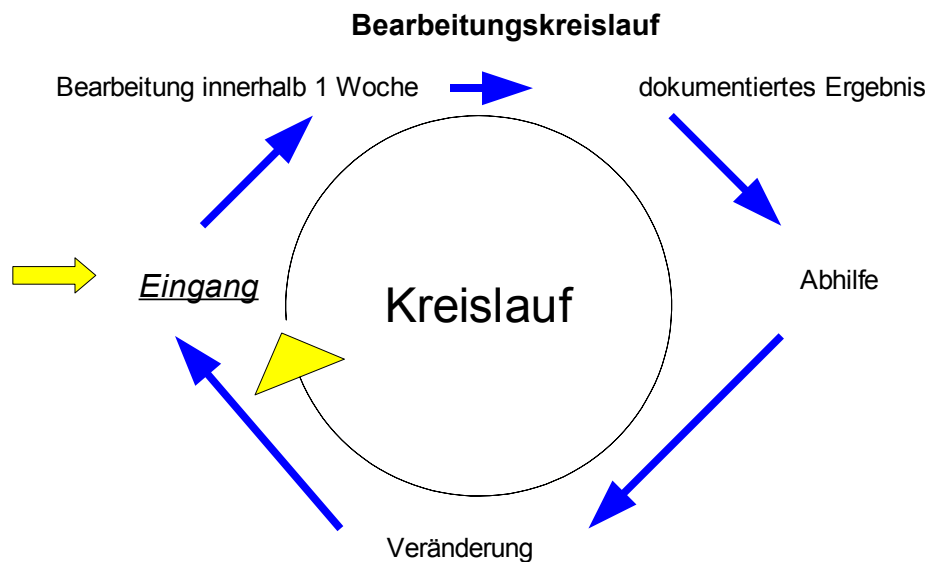
Der Verbund hat sich für ein selbst entwickeltes Verfahren entschieden (**Anlage 2**), dass in der Praxis aber noch nicht umgesetzt wurde. In vielen Gesprächen galt es, einige Vorbehalte abzubauen. Schon die Erstellung des Leistungsprofils der Einrichtungen hatte ja gezeigt, dass nur bei ein Viertel der Einrichtungen ein Beschwerdeverfahren vorhanden ist. Wenn man genauer hinsieht, zeigt sich, dass es sich dabei aber nur ganz selten um ein strukturiertes und dokumentiertes Verfahren handelt.

Durch die ambulante Form der Begleitung und Unterstützung der Menschen mit Behinderung ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Verfahren positiv gegenüber stehen und es aktiv mittragen. Sie sind ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den einzelnen Menschen.

Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Befragung zur Erstellung eines Leistungsprofils ist es als sehr positiv zu bewerten, dass die Verbundteilnehmerinnen und -teilnehmer sich entschieden haben, ein geregelter Beschwerdeverfahren einzuführen.

Vom Eingang der Beschwerde bis zu einem abschließenden Ergebnis sind 4 Verfahrensschritte zu durchlaufen:

1. Zeitnahe Bearbeitung
2. Ergebnisdokumentation
3. Abhilfe bezogen auf die BeschwerdeführerInnen
4. Veränderungen in der Einrichtung



Der vierte Verfahrensschritt ist immer zu durchlaufen, um sicher zu stellen, dass die Einrichtung sich mit den Folgen der Beschwerde für die eigene Organisation und das Qualitätsmanagement befasst.

Der Beschwerderat setzt sich zusammen aus:

- 3 BewohnerInnen
- 1 MitarbeiterIn
- 1 BetreuerIn

Zur Stärkung der BewohnerInnen ist es sinnvoll, deren Anzahl leicht zu erhöhen, um ein deutliches Signal in Hinblick auf Autonomie und aktive Mitgestaltung zu setzen. Als Alternative wurde eine paritätische Besetzung erörtert. Der Beschwerderat hat nicht nur die Aufgabe, alle eingehenden Beschwerden zu bearbeiten, sondern diese auch zu dokumentieren und jährlich auszuwerten. So lassen sich Veränderungen nachvollziehen und positive Entwicklungen erkennen.

Die Dokumentationsauswertung umfasst die Punkte:

- Anlass
- Vorschläge
- Umsetzung

Ein einheitliches Beschwerdeverfahren aller an dem Verbund beteiligten Einrichtungsträger fördert die Offenheit und die Veränderungsbereitschaft. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung des Verfahrens in den konkreten Alltag, die Akzeptanz durch alle MitarbeiterInnen und damit die aktive Umsetzung noch einer intensiven, prozessnahen Begleitung bedarf.

### Qualitätskontrollen

Die am Verbund beteiligten Träger einigten sich darauf, regelmäßige Qualitätskontrollen bei den einzelnen Trägern durchzuführen. Diese soll einmal jährlich in jeder Einrichtung stattfinden. Grundlage für die Qualitätskontrolle sind die vereinbarten Leitlinien. In persönlichen Qualitätsgesprächen soll insbesondere deren Umsetzung im Alltag bewertet werden. Hierzu ist noch ein entsprechender Fragebogen zu erarbeiten.

Die Qualitätsgespräche werden gemeinsam von 2 Personen durchgeführt. Beteiligt ist ein Vertreter des Forum Sozial und ein Vertreter der im Verbund zusammenarbeitenden Einrichtungen. Pro Jahr findet eine Auswertung der gesamten Ergebnisse statt. Die Auswertung wird mit allen VerbundteilnehmerInnen erörtert, die Ergebnisse bewertet und eventuell notwendige Handlungsschritte beschlossen.

## **Erarbeitung von Leistungsmodulen**

Im Rahmen des Projektes wurde sich mit der Form der Leistungserbringung und deren Darstellung sowie Vergütung intensiv beschäftigt. Ziel war es, die Leistungsinhalte des ambulant betreuten Wohnens als Leistungsmodule darzustellen (**Anlage 3**). Damit sollte eine bessere Zuordnung zu den individuellen Bedarfen ermöglicht werden und damit in der Folge auch eine Flexibilität in der Vergütungskalkulation erreicht werden.

Wir unterscheiden zwischen personenbezogenen Leistungsmodulen und einrichtungsbezogenen Leistungsmodulen.

Diese Unterscheidung ist eher eine theoretische Unterscheidung, die in der praktischen Anwendung zur Zeit nicht relevant ist. Eine klare Trennung ist auch nicht immer möglich, da es natürlich Überschneidungen und auch Schnittmengen geben kann. Wir haben uns mit den einrichtungsbezogenen Leistungsmodulen befasst, da auch nur diese unabhängig von einer konkreten Person dargestellt und kalkuliert werden können.

### **Merkmale der personenbezogenen Leistungsmodule**

- Grundlage ist der individuelle Bedarf
- Inhalt und Umfang sind flexibel
- individuelle Rahmenbedingungen
- existiert nur in Abhängigkeit vom tatsächlichen Subjekt
- Vergütung wird flexibel angepasst

### **Merkmale der einrichtungsbezogenen Leistungsmodule**

- abhängig von den Rahmenbedingungen der Einrichtung
- konzeptbezogen

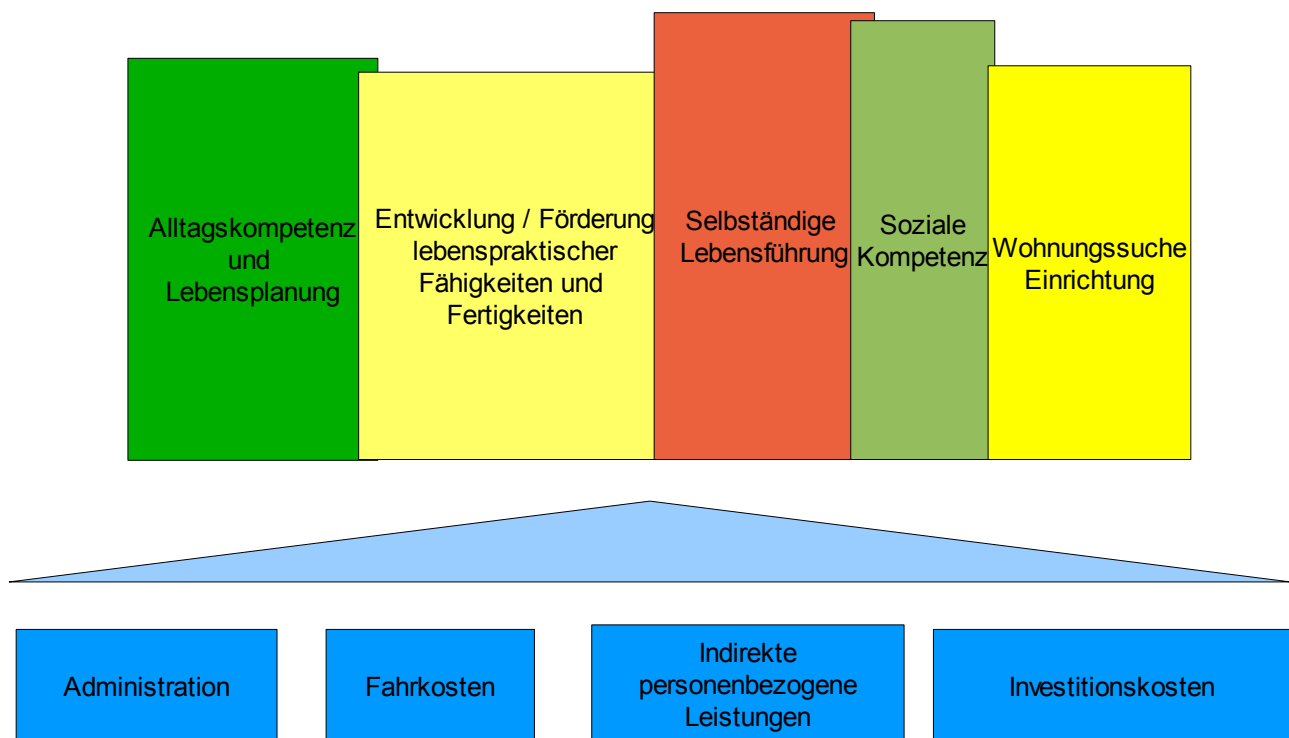
- pauschal?
- Inhalt und Umfang festgelegt
- existiert unabhängig vom Subjekt
- Vergütung ist festgelegt
- Planungssicherheit

Die einrichtungsbezogenen Module geben dem Anbieter eine gewisse Planungssicherheit. Die Inhalte der Module sind beschrieben und festgelegt. So ist es auch möglich, eine Vergütung zu kalkulieren und ein konkretes Angebot zu unterbreiten.

Wir entwickelten sechs Module, die direkte Leistungen für den einzelnen Menschen mit Behinderung beinhalten. Diese Module können je nach individuellen Bedarf miteinander kombiniert werden und mit verschiedenen Zeithorizonten versehen werden. Es ist natürlich auch möglich, dass nur ein Modul zum Einsatz kommt

Um diese direkten Leistungen in Form von Modulen erbringen zu können, werden grundsätzlich immer vier weitere Module als indirekte Leistung benötigt.

### Leistungsmodule – unterstütztes Wohnen



(Schematische Darstellung der direkten Leistungsmodule und der indirekten Leistungsmodule)

In den Leistungsmodulen sind folgende konkrete Leistungen enthalten:

	<b>Themenkomplex</b>	<b>Inhalte</b>
1	<b>Alltagskompetenz und Lebensplanung</b>	Eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen Umgang mit der Behinderung und deren Folgen Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensplanung
2	<b>Entwicklung/Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten</b>	Unterstützung im Straßenverkehr. Gesundheitsvorsorge einschließlich Arztbesuch Nutzung sozialer Dienstleistungsträger Entwicklung und Aufrechterhaltung der Eigeninitiative
3	<b>Selbstständige Lebensführung</b>	Aufnahme einer Beschäftigung, Erhalt einer Arbeit, Wahrnehmung von Mietpflichten, einkaufen einschließlich Planung, Planung und Durchführung der Essenzubereitung, Umgang mit Geld, Selbstversorgung, Wohnalltag (Waschen, Putzen, usw.)
4	<b>Soziale Kompetenz</b>	Verantwortung für sich und andere, Tages- und Wochenplanung, Aufbau sozialer Kontakte
5	<b>Wohnungssuche / Einrichtung</b>	Anzeigen aufgeben und lesen, telefonieren, Einrichtungsplanung Organisation der Nebenkosten Preisvergleiche, Möbelkauf, Umzug
6	<b>Indirekte personenbezogene Leistungen</b>	Hilfepflichtkonferenzen, Dokumentation, Fallbesprechung, Supervision, Berichterstattung, Gespräche im sozialen Umfeld
7	<b>Administrative Leistungen</b>	Einrichtungsleitung, Verwaltung, Qualitätssicherung
8	<b>Fahrten</b>	An- und Abfahrt, Begleitung
9	<b>Investitionskosten</b>	PKW, Büro

Grundlage für die Kalkulation der Kosten ist die Leistungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII. Ausgehend von dem Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII für Schleswig-Holstein haben wir eine entsprechende Leistungsvereinbarung für die im Verbund zusammen geschlossenen Träger erarbeitet

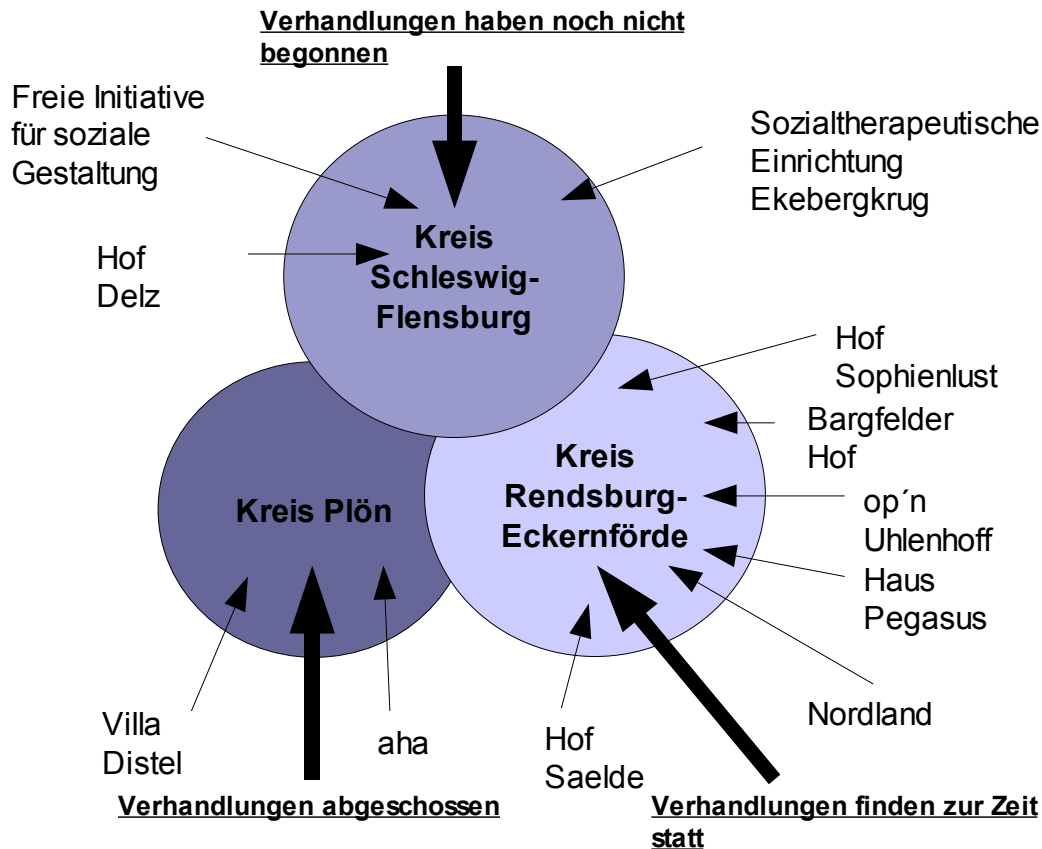
## **Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung**

In mehreren Diskussionsrunden ist es gelungen, einen einheitlichen Entwurf einer Leistungsvereinbarung für die am Verbund beteiligten Träger zu erarbeiten (**Anlage 4**). Dabei wurden insbesondere die Leistungsmodul und die Folge für die Planungssicherheit intensiv erörtert. Bei den anstehenden Verhandlungen mit den zuständigen Leistungsträgern zeigte sich, dass sie unser System der Leistungsmodul zwar sehr interessant fanden, aber zu einer konkreten Umsetzung kam es bisher nur in einem Kreis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verhandlungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bei der überwiegenden Zahl der Träger noch nicht abgeschlossen ist.

## **Erarbeitung einer Vergütungsvereinbarungen**

Grundlage für die Vergütung ist die Kalkulation einer Fachleistungsstunde. Die Rahmenbedingungen für die Kalkulation sind in der Leistungsvereinbarung dargelegt. Dabei gibt es vor Ort immer wieder Diskussionen mit den einzelnen Kreisen über das Verhältnis der direkten zu den

indirekten Leistungen. Es zeigt sich, dass eine Einheitlichkeit aller am Verbund beteiligten Träger durch die Standorte und damit auch Zuständigkeiten der verschiedenen Landkreise gegenüber den Kreisen nur schwer umzusetzen ist.



Die Verhandlungen sind sehr zeitintensiv und die Zeiträume vom Verhandlungsbeginn bis zum Abschluss sind recht lang.

Im Rahmen des Verbundes werden zur Zeit 21 Personen ambulant in der eigenen Häuslichkeit betreut.

## Internetpräsenz und Flyer

Im Rahmen des Projektes haben wir eine Internetpräsenz aufgebaut und einen Flyer erstellt. Die Internetpräsenz informiert über die am Verbund beteiligten Einrichtungsträger, die Ziele des Verbundes, die Leitsätze und die Leistungsangebote. Im Rahmen der Internetpräsenz des Forum Sozial e.V. wird der Verbund als ein Projekt des Forums gesondert dargestellt. Die Präsenz ist unter [www.forumsozial-ev.de](http://www.forumsozial-ev.de) abzurufen.

Der Flyer informiert ebenfalls über die einzelnen Einrichtungen, die Angebote des Verbundes und die Leitsätze. Der Flyer fand eine positive Resonanz und wird von der interessierten Öffentlichkeit gut angenommen.

Selbstverständlich wird sowohl in der Internetpräsenz als auch im Flyer auf die Förderung des Projektes durch die Software AG Stiftung und das Land Schleswig-Holstein hingewiesen. Dies trifft ebenso für die durchgeführten Informationsveranstaltungen und Workshops zu.

## **Das Persönliche Budget**

Dem persönlichen Budget kommt im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grunde haben wir uns mit dieser neuen Form der Leistungserbringung und die Folgen für das Angebot intensiv befasst. Es zeigte sich, dass anfänglich ein erheblicher Informationsbedarf auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Menschen mit Behinderung und deren Eltern / Betreuern bestand. Wir haben aus diesem Grunde in den Einrichtungen Informationsveranstaltungen durchgeführt und einen intensiven Workshop speziell für die Einrichtungen durchgeführt (**Anlage 5**).

Diese Veranstaltungen wurden gut angenommen. Die individuelle, persönliche Beratung der Menschen mit Behinderung fand bisher nur selten statt. Es gibt immer noch erhebliche Bedenken auf Seiten der Einrichtungsträger und auch auf Seiten der Leistungsträger gegen diese neue Form der Leistungserbringung. Dennoch hat bereits ein Träger des Verbundes Leistungen im Rahmen eines persönlichen Budgets erbracht und mit unserem entwickelten Modulsystem gute Erfahrungen gemacht. Wir gehen davon aus, dass durch den Rechtsanspruch auf ein Budget seit dem 1.1.2008 diese Form der Leistungserbringung für die im Verbund zusammengeschlossenen Trägern mehr Bedeutung erhalten wird.

## **Weitere Handlungsschritte**

Nach Abschluss der Projektphase gibt es weiterhin erheblichen Unterstützungsbedarf für den Verbund und die einzelnen Organisationen. Dieser besteht vor allem in folgenden Bereichen:

- Stärkung der verbindlichen Zusammenarbeit
- Schaffung von Arbeitsangeboten
- Ausbau und Festigung des Angebotes
- Einsatz des Persönlichen Budgets

Im Rahmen des Projektes haben die VertreterInnen der einzelnen teilnehmenden Organisationen immer mehr Vertrauen zueinander bekommen und auch zunehmend vor Ort kooperiert. Dies geschah nicht nur im ambulanten Bereich, sondern auch im Zusammenhang mit den sonstigen Angeboten. Gegenseitige Informationen über freie Plätze und damit ein gegenseitiges Informieren über InteressentInnen, oder gegenseitiges „Probewohnen“ findet statt. Die Möglichkeiten der Kooperation können sicherlich noch verstärkt und ausgebaut werden. Nur dadurch wird es möglich sein, mittelfristig auch zu einer verbindlichen juristischen Form des Verbundes zu gelangen.

Das Angebot des ambulant betreuten Wohnens muss weiter ausgebaut werden und auch die damit verbundene notwendige Flexibilität der Lebens- und Arbeitsgemeinschaften gilt es weiterhin zu erhöhen. Gleichzeitig ist es allerdings wichtig, auch das bestehende Angebot der Wohnplätze und die damit kombinierten Arbeitsplätze in den Gemeinschaften als eine positive und sich nicht ausschließende Form der Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Zusammenspiel mit dem Angebot des betreuten Wohnens zu festigen. In diesem Zusammenhang ist auch ganz besonders wichtig, die Unterstützung und die Form der Leistungserbringung für ältere und alte Menschen mit Behinderung zu betrachten und ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Erste

Überlegungen im Rahmen des Verbundes wurden bereits erörtert und sollen weiter verfolgt werden.

Ergänzend zu dem Angebot des ambulant betreuten Wohnens müssen in den Lebens- und Arbeitsgemeinschaften auch Arbeitsplätze geschaffen werden für die Menschen mit Behinderung, die außerhalb der Gemeinschaft leben. Ein Ausscheiden aus der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft in das ambulant betreute Wohnen darf nicht zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Mit einem Kreis werden bereits erste Verhandlungen über diese separate Leistungserbringung verhandelt.

Die Inanspruchnahme von Leistungen des ambulant betreuten Wohnens in Form eines persönlichen Budgets ist immer noch sehr selten. Die Ergebnisse der Bundesmodelle, an denen auch zwei Kreise aus Schleswig-Holstein beteiligt waren, zeigen für unser Bundesland eine ganz bescheidene Inanspruchnahme. Es ist davon auszugehen, dass das Interesse erst ganz langsam ansteigen wird. Voraussetzung dafür ist, dass vor allem die Leistungsträger diese Form der Leistungserbringung auch aktiv befördern.

Für die im Verbund organisierten Träger werden wir als Forum weiterhin als Unterstützer bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets in den Lebens- und Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stehen. Vorstellbar ist für die Zukunft auch eine dezentrale, an der Gemeinschaft ausgerichtete Beratung über das persönliche Budget als Angebot für die VerbundteilnehmerInnen. Im Rahmen des Projektes war es aus Zeitgründen nicht mehr möglich, dieses Angebot umzusetzen.

Das Projekt hat gezeigt, dass es möglich ist, sehr verschiedene und individuelle Trägerorganisationen verbindlich zusammenzuführen, mit dem Ziel gemeinsam ein Angebot des ambulant betreuten Wohnens im ländlichen Bereich aufzubauen. Dabei ist die Verzahnung des Angebotes durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Gemeinschaften ein sehr wichtiger Faktor, um der Gefahr der Vereinsamung entgegenzuwirken. Gerade im ländlichen Raum ist durch Nähe und Einbindung in die dörfliche Gemeinschaft eine gelebte Teilhabe erfolgreich möglich.

## **Zusammenfassung**

Ein wesentliches Ziel des Projektes war es, einen Verbund von kleinen Einrichtungen, in der Regel Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, aufzubauen. Eine Beteiligung von 10 Organisationen sollte erreicht werden. Diese Zielgröße konnte mit 11 teilnehmenden Organisationen sogar leicht überschritten werden.

Ziel des Verbundes war und ist es, im ländlichen Bereich Schleswig-Holsteins selbstbestimmte und autonome Wohnformen für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Es ist gelungen, bei den Trägern, die bisher nur stationäre Wohnmöglichkeiten verbunden mit Arbeit anboten, eine konzeptionelle Weiterentwicklung hin zum ambulant betreuten Wohnen zu erreichen. Es bieten bisher 6 Einrichtungsträger ergänzend zu ihrem bisherigen Angebot ambulant betreutes Wohnen an. Auf Grund der langwierigen Verhandlungen mit den Leistungsträgern war es im Projektzeitraum nicht möglich, ein entsprechendes Angebot für alle Beteiligten abschließend zu installieren.

Die Verbundmitglieder einigten sich in einem intensiven Diskussionsprozess auf für alle Beteiligten verpflichtende Qualitätsmerkmale für das ambulant betreute Wohnen. Zu den wesentlichen Merkmalen zählen:

- Regelmäßige, gegenseitige Qualitätskontrollen in Form von Qualitätsgesprächen
- regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen der unterstützten Menschen
- Unterstützungen bei der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Menschen, die Leistungen des Verbundes erhalten
- Schutz der persönlichen Daten
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Forum Sozial e.V.
- Geregelttes Qualitätsmanagement, das ein dokumentiertes Beschwerdeverfahren beinhaltet

Es ist gelungen eine einheitliche Leistungsvereinbarung für alle am Verbund beteiligten Träger zu erarbeiten und zum Teil mit den Leistungsträgern abschließend zu verhandeln. Ein Abschluss für alle Beteiligten in allen drei Landkreisen konnte noch nicht erreicht werden. Das gleiche gilt für die Vergütungsvereinbarung.

Im Projektzeitraum sollten ergänzend zu dem bisherigen System der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen flexible Leistungsmodule erarbeitet werden. Es wurde ein System von 9 Leistungsmodulen entwickelt, die entsprechend des individuellen Bedarfs gestaltet werden können. Dieses System konnte bisher mit einem Kreis verhandelt werden. Nach anfänglichen Problemen im Rahmen der Hilfeplanung besteht jetzt auf Seiten des Kreises mehr Sicherheit im Umgang mit diesem System. Die Flexibilität des Modulsystems schätzen die Menschen mit Behinderung genauso wie der Träger .

Die angestrebte trägerübergreifende Budgetberatung für Menschen mit Behinderung konnte nur im Ansatz entwickelt werden. In den Einrichtungen bestand noch ein erhebliches Informationsdefizit, das mit mehreren Informationsveranstaltungen in den Einrichtungen abgebaut werden musste. Ergänzt wurden diese durch einen intensiven Workshop.

Eine gemeinsame Darstellung des Verbundes in der Öffentlichkeit wurde durch einen gemeinsamen Flyer und einer Internetpräsentation im Rahmen des Internetauftritts des Forum Sozial e.V. erreicht und gut angenommen.

Abschließend ist festzustellen, dass der Aufbau des Verbundes gelungen ist, die notwendigen Rahmenbedingungen für das ambulant betreute Wohnen im ländlichen Bereich geschaffen wurden und bereits konkrete Betreuungsangebote entstanden sind.

Kiel, im Mai 2008